

14.25

**Abgeordnete Mag. Birgit Schatz** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es blieb ja quasi bis zur letzten Sekunde spannend, und ich denke, ich kann jetzt sagen: Dieses Paket besteht aus dem Ausbildungspflichtgesetz, einem Entschließungsantrag und noch Zusatzvereinbarungen mit dem Herrn Minister. Dieses Paket, das ist ein gutes. Mit diesem Paket wird allen Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren unter die Arme gegriffen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. Wöginger.)*

Meine Damen und Herren, es wurde ja schon erläutert: Es geht um Jugendliche, die nach ihrer Schulpflicht aus dem Bildungssystem aussteigen. Mit diesem neuen System bekommen sie noch einmal eine Chance. Sie bekommen noch einmal eine Chance, sozusagen wieder einzusteigen und eine Berufsausbildung zu machen. *(Die Abgeordneten Kickl und Belakowitsch-Jenewein: Eine Ausbildungsgarantie gibt es schon!)* Die Berufsausbildung ist der zentrale Garant dafür, dass sie später einen Job haben, von dem sie auch werden leben können. Unserer Meinung nach ist das sehr, sehr wichtig. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zwischen 15 und 18 Jahren, das ist eine total schwierige Lebensphase, da sucht man nach Orientierung, man probiert Verschiedenes aus, nicht alles davon geht gut. Aber ich denke, es ist wirklich zu begrüßen, dass die Gesellschaft sagt: Hier setzen wir an, hier schauen wir noch einmal hin, wir lassen weder die Jugendlichen noch ihre Eltern alleine! Wir bieten quasi eine Hand an und sagen: Kommt, probieren wir es noch einmal! – Und das ist doch etwas, das gut ist.

Ich denke, das muss nicht alles immer gelingen, aber diese Kombination von einerseits Datenerfassung, dann Betreuung und Beratung und schließlich einer gezielten Maßnahme, die da draufgesetzt wird, kann funktionieren. Es hat eine gute Chance. Wichtig wird auf jeden Fall sein, dass man die Auswirkungen dieses Gesetzes auch kontrolliert, dass man bereits nach einem halben Jahr schaut: Greifen diese Maßnahmen? Ist das, was wir hier wollen, wirklich erfolgreich? Wir Grüne werden die Umsetzung dieses Gesetzes und der begleitenden Maßnahmen ganz sicher mit Anfragen eng begleiten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch ganz sicher: Dieses Gesetz oder das ganze Paket kann nicht alle Probleme beheben, die der Mangel einer Schulreform in unserer Gesellschaft, in unserem Leben hinterlässt. Und klar ist auch ganz sicher: Dieses Gesetz kann nicht alle Mängel beheben, die unser österreichisches Asylwesen

verursacht. Aber: Es ist ein Paket – und ich wiederhole es –, das **allen** Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren etwas bringen wird.

Ich möchte schon auch noch herausstreichen, dass es uns bei den Verhandlungen sehr wohl gelungen ist, noch ein paar wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Es ist gelungen, dass ganz sicher alle Jugendlichen mit Behinderungen einbezogen sind. Es ist gelungen, dass die jugendliche Hilfsarbeit nur in einem sehr begrenzten Ausmaß vorübergehend als Erfüllung der Ausbildungspflicht akzeptiert wird, dass die hier quasi nicht durch die Hintertür wieder legalisiert wird, was wir ja eigentlich nicht haben wollen. Es ist auch gelungen, dass wir eine qualitativ gute sozialpädagogische Betreuung durch einen weiteren Ausbau des Jugendcoachings haben werden. Denn, wie ich gesagt habe, das An-der-Hand-Nehmen muss einfach auch von guter Qualität sein. Schließlich ist es auch gelungen, qualitätssichernde Elemente in das System einzubauen.

Und ja, meine Damen und Herren, wir haben im Zuge der Gespräche und Verhandlungen auch deutliche Verbesserungen für junge Asylwerber und Asylwerberinnen erzielt, die quasi in einem Alter nach der Schulpflicht zu uns kommen.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Josef Muchitsch, August Wöginger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Deutschkurse und Alphabetisierung für jugendliche Asylwerber von Beginn an

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden im Zusammenhang mit der besonderen Situation von jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ersucht,

die Asylverfahren für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber, deren Anträge aussichtsreich sind, weil sie aus Kriegsgebieten kommen, nach Möglichkeit weiter zu beschleunigen;

die Zeit des Asylverfahrens zu nutzen, um jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern die effektive Teilnahme an Deutsch- und Alphabetisierungskursen bis zum Niveau A1 zu ermöglichen;

die für Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse von Bund und Ländern bis Ende 2017 im Budget bzw. im BFRG vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 27 Mio. Euro so einzusetzen, dass dadurch möglichst allen jugendlichen Asylwerberinnen und

Asylwerbern die Teilnahme an Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen einschließlich notwendiger Fahrtkosten für Trainer/innen bzw. Teilnehmer/innen ermöglicht wird.“

\*\*\*\*\*

Praktisch bedeutet das für junge Asylwerber und Asylwerberinnen eine stärkere und breitere Einbeziehung in das Jugendcoaching, also mehr Beratung und Betreuung. Praktisch bedeutet das Deutsch- und Alphabetisierungskurse für alle, auch inklusive der Übernahme der Fahrtkosten. (*Abg. Kickl: Alphabetisierung in der Muttersprache oder in Deutsch? – Abg. Belakowitsch-Jenewein: Sowohl als auch!*) Das ist nämlich in der Praxis oft ein Hindernis, um diese Kurse wirklich besuchen zu können. Und es gibt auch eine Erweiterung und eine Erleichterung des Zugangs zu Mangelberufen. Auch das, denke ich, ist ein wichtiger Punkt: dass hier individuell auf die Situation des jungen Asylwerbers abgezielt wird und das AMS diese unterstützen wird, damit ein Mangelberuf auch wirklich angenommen werden kann.

Trotzdem – ich verhehle es nicht – wäre es uns lieber gewesen, wenn die jungen Asylwerber gänzlich in das Gesetz mit einbezogen wären. Es gab auch viele Institutionen, Organisationen, die sich ebenfalls dafür ausgesprochen haben.

Deshalb bringe ich dazu einen **Abänderungsantrag** ein, der kopiert wurde und hoffentlich an Sie verteilt wurde, weil er so umfangreich ist. Ich möchte ihn in groben Zügen erläutern:

Es geht im Prinzip darum, dass die asylwerbenden Jugendlichen umfassend in das Gesetz einbezogen werden. Der Rest des Antrags bezieht sich auf Änderungen, die sich auf den verschiedensten Ebenen daraus ergeben, das heißt, erläutert eigentlich nur die strukturellen, institutionellen und finanziellen Konsequenzen der Einbeziehung von asylwerbenden Jugendlichen.

\*\*\*\*

Meine Damen und Herren, alles in allem ist dieses dreiteilige Paket ein gutes Paket, und ich möchte mich für diesen Kompromiss bedanken. Ich möchte mich bei den Regierungsparteien bedanken, natürlich auch beim Herrn Minister, ganz explizit auch bei Frau Dr. Kotzegger und Herrn Dr. Hartig und den MitarbeiterInnen vom Grünen Klub, die daran gearbeitet haben. Ich denke, es waren intensive, es waren auch harte Verhandlungen. (*Abg. Kickl: Beinhart verhandelt!*) Letztlich ist es gelungen, allen Menschen, die hier bei uns sind, ein Stückchen unter die Arme zu greifen. Es geht darum, diesen Menschen eine Chance zu geben, eine Chance auf ein Leben, das für

sie auch halbwegs bewältigbar ist. Wir Grüne haben uns dafür entschieden, dieser Chance eine Chance zu geben, und deshalb werden wir diesem Paket zustimmen.  
(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. **Wöginger**.)

14.32

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Sowohl der Entschließungsantrag als auch der Abänderungsantrag sind ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und stehen daher mit in Verhandlung.

*Die Anträge haben folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Josef Muchitsch, August Wöginger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Deutschkurse und Alphabetisierung für jugendliche Asylwerber von Beginn an*

*Eingebracht in der NR-Sitzung am 6. Juli 2016 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1178 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungs-gesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) (1219 d.B.)*

*In der Bundesbetreuung werden schon seit jeher Deutschkurse abgehalten. Diese vermitteln der Bundesbetreuung entsprechend - weil die Personen bei uns ja nur vergleichsweise kurz untergebracht sind - die absoluten Basiskenntnisse. Der Bund nimmt für die Periode vom 1.7.2016 bis 31.12.2017 für Deutschkurse für Asylwerber insgesamt 16,25 Mio Euro in die Hand. Dieser Betrag stellt 60 % der Gesamtsumme dar, die für Deutsch investiert wird, da die restlichen 40 % von den Bundesländern aufgebracht werden. In Summe werden daher von Bund und Ländern in den nächsten 18 Monaten rd. 27 Mio EUR in Deutschkurse für Asylwerberinnen und Asylwerber investiert. Diese Investitionen stellen sicher, dass Asylwerberinnen und Asylwerber die Möglichkeit bekommen sollen, an Alphabetisierungskursen sowie an Kursen bis zum Niveau A1 teilzunehmen. Für den Fall einer schutzgewährenden Entscheidung der Asylbehörden sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die dann Asylberechtigten oder Subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen der Ausbildungspflicht auch wirklich sinnvoll an Kursen teilnehmen zu können.*

*Die Abhaltung dieser Deutschkurse wird seitens der Bundesländer über Projektträger förderfinanziert vergeben und so sichergestellt, dass auf die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort in der Landesgrundversorgung bestmöglich eingegangen werden kann.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden*

#### *Entschließungsantrag:*

*Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden im Zusammenhang mit der besonderen Situation von jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ersucht,*

*die Asylverfahren für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber, deren Anträge aussichtsreich sind, weil sie aus Kriegsgebieten kommen, nach Möglichkeit weiter zu beschleunigen;*

*die Zeit des Asylverfahrens zu nutzen, um jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern die effektive Teilnahme an Deutsch- und Alphabetisierungskursen bis zum Niveau A1 zu ermöglichen;*

*die für Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse von Bund und Ländern bis Ende 2017 im Budget bzw. im BFRG vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 27 Mio. Euro so einzusetzen, dass dadurch möglichst allen jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern die Teilnahme an Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen einschließlich notwendiger Fahrtkosten für Trainer/innen bzw. Teilnehmer/innen ermöglicht wird.*

\*\*\*\*\*

#### **Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Sozialausschusses über die Regierungsvorlage (1178 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)*

#### **Antrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage (1178 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für*

*Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) in der Fassung des Ausschussberichts (1219 d.B.) wird wie folgt geändert:*

1. Art. 2 § 3 wird folgender Satz angefügt:

*„Dies umfasst auch asylwerbende Jugendliche.“*

2. In Art. 2 wird in § 10 Abs. 2 Z.6 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z. 7 und 8 angefügt:

*„7. Bundesministerium für Inneres,*

*8. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.“*

3. In Art. 2 wird in § 10 Abs. 3 Z.12 der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z. 13 angefügt:

*„13. Netzwerk Agenda Asyl.“*

4. Art. 2 § 12 Abs. 3 lautet:

*„(3) Die Koordinierungsstellen haben insbesondere mit den Erziehungsberechtigten, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Lehrlingsstellen, Lehr- und Ausbildungsbetrieben, sowie das Bundesministerium für Inneres (Abteilung Grundversorgung) und sonstigen Trägern von Ausbildungsmaßnahmen sowie dem AMS und dem SMS zusammenzuarbeiten.“*

5. Art. 2 § 13 Abs. 2 erster Satz lautet:

*„Um zu gewährleisten, dass Jugendliche, die eine schulische oder berufliche Ausbildung (vorzeitig) beendet haben oder aus der Betreuung des AMS oder des SMS ausgeschieden sind, erfasst werden können, haben Schulen, Lehrlingsstellen, AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, sowie das Bundesministerium für Inneres (Abteilung Grundversorgung) SMS und die vom AMS oder SMS nicht beauftragten Träger von Ausbildungsmaßnahmen folgende Daten aller Zu- und Abgänge in und aus der Ausbildung oder Betreuung von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen (ab oder nach Beendigung der Schulpflicht) an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln.“*

6. Art. 2 § 15 Abs. 1 dritter Satz lautet:

*„Die in Frage kommenden Datenarten, soweit dies im Falle von AsylwerberInnen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BFA-VG entspricht, sind.“*

7. In Art. 2 §16 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

*"Die spezifische Ausbildungssituation von asylwerbenden Jugendlichen wird jährlich in einem Bericht an das Sozialministeriumsservice dargestellt."*

8. In Art. 2 § 20 wird folgender Abs. 5 angefügt:

*"(5) Betreffend die Meldeverpflichtungen der Abteilung Grundversorgung ist der Bundesminister für Inneres mit der Vollziehung betraut."*

9. In Art. 5 wird folgende Z. 2a eingefügt:

*"2.a. In §1 Abs. 2 wird folgende Z. 18 angefügt:*

*"18. Die Mittel für die Ausbildungspflicht für asylwerbenden Jugendliche werden durch Kostenersatz des Bundesministeriums für Inneres als auch des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Leistungen der Integration von jugendlichen AsylwerberInnen aufgebracht."*

#### *Begründung*

*In der Begutachtungsphase zum Jugendausbildungsgesetz zeigten die Stellungnahmen zahlreicher Interessensvertretungen, NGOs und Ausbildungsträger (u.a. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Bundesjugendvertretung, Außenministerium, Wiener Landesregierung, Steiermärkische Landesregierung, Caritas, Wiener Volkshochschulen, etc.) massive Bedenken hinsichtlich der Nicht-Einbeziehung jugendlicher AsylwerberInnen: Dies sei ein Konterkarieren der eigentlichen Zielsetzung frühzeitige Ausbildungs- und Bildungsabbrüche zu vermeiden und das Ausbildungsniveau Jugendlicher nach Ende der Schulpflicht zu erhöhen. Jugendliche, die gefährdet sind aus dem Bildungssystem herauszufallen oder eine Lehre abzubrechen, werden durch das neue Jugendausbildungsgesetz mittels Koordinierungsstellen unterstützt ihren (Aus)Bildungsweg mittels einem Betreuungs- und Perspektivenplans fortzusetzen.*

*Die Miteinbeziehung von asylwerbenden Jugendlichen in die Ausbildungspflicht umfasst nun durch den vorliegenden Abänderungsantrag folgende Punkte:*

*Den Geltungsbereich, der für alle in Österreich lebenden Jugendlichen bis 18 Jahren gilt (analog zur Schulpflichtbestimmung)*

*Miteinbeziehung des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in der Steuerungsgruppe*

*Miteinbeziehung von einschlägigen Asyl-NGOs (z.B. Netzwerk Agenda Asyl) in den Beirat des Sozialministeriums*

*Informationsweiterleitung durch das Bundesministerium für Inneres (Abteilung Grundversorgung) an Sozialministeriumsservice bzw. die jeweiligen Koordinationsstellen*

*Beirat, der die Ausbildungssituation dieser speziellen Ausbildungsgruppe berücksichtigt*  
*Wissenschaftliche Begleitung und Teil-Evaluierung dieser speziellen Ausbildungsgruppe*

*Sicherstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen eines Kostenersatzes des Bundesministeriums für Inneres als auch des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für Leistungen des AMS für Leistungen der Ausbildungsintegration*

*Nur so kann sichergestellt werden, dass asylwerbende Jugendliche nicht nur von der Ausbildungspflicht erfasst, sondern auch bedarfsgerecht betreut und durch das ressortübergreifende Zusammenwirken ihre (Aus-)Bildungssituation langfristig verbessert wird.*

*Nun werden zentrale Argumente auch aus den Stellungnahmen aus bildungs-, jugend-, sozial-, arbeitsmarkt- und asylpolitischer Zukunftsperspektive für die Miteinbeziehung junger Asylwerbender erläutert:*

*Zukunftsperspektive aus bildungspolitischer Sicht*

*Studien (Steiner, 2015) zeigen, dass die Gruppe der AsylwerberInnen und später dann Asylberechtigten ein hohes Risiko hat weder einer Ausbildung noch einer Arbeit nachzugehen (jugendliche als auch später erwachsene NEETs). Die Bleibewahrscheinlichkeit durch ein positives Asylverfahren ist durch die Kriegszustände in Syrien und die politische instabile Lage in Afghanistan zudem groß und gehört mitberücksichtigt.*

*Nach Beendigung der Schulpflicht bestehen für die Gruppe junger AsylwerberInnen wenige Möglichkeiten strukturell an das anschließende Ausbildungssystem anzudocken. Die Ausnahme stellen vereinzelt angebotene Übergangsklassen in den weiterführenden Schulen und die Lehre in einem Mangelberuf zu beginnen dar. Zudem sind die Voraussetzungen durch die Zugänglichkeit zu Deutschkursen und Basisbildungsangeboten für diese Jugendlichengruppe oftmals nicht gegeben, weil diese meistens nur für asylberechtigte Flüchtlinge vorgesehen sind. Die Kapazitäten sind bei weitem nicht ausreichend um den Bedarf zu decken.*



*Ohne den Zugang zum (Aus-)Bildungssystem ist die Wartezeit eine verlorene Zeit, und fehlende bis unzureichende Sprachkenntnisse und Ausbildungsferne die Folgen daraus. Die Stellungnahmen machen deutlich, dass diese (Aus)Bildungsversäumnisse gesellschaftspolitisch unverantwortlich und fahrlässig sind und auch die lange Verfahrensdauer problematisch ist: "Zeitversäumnisse in der Ausbildung wirken sich extrem negativ auf eine spätere Integration aus." (Stellungnahme Wirtschaftskammer, S. 3)*

*"Im Bewusstsein der damit verbundenen ökonomischen wie auch rechtlichen Probleme sollte trotzdem zumindest jene Gruppe an jugendlichen Flüchtlingen, die in Österreich um Asyl ansuchen und hohe Aussicht auf ein dauerndes Bleiberecht haben (z.B. Kriegsflüchtlinge aus Syrien), in die Zielgruppe des Gesetzes mitaufgenommen werden. Angesichts der Dauer an Asylverfahren in Österreich würde gerade diese Personengruppe durch das "Netz" fallen, wenn sie wie zu erwarten, das Bleiberecht bekämen, aber dann bereits über 18 Jahre sind. Diese Gruppe derartig außer Acht zu lassen, erscheint aus integrationspolitischer wie auch ökonomischer Sicht als fataler Fehler." (Stellungnahme der Wiener Landesregierung, S. 5)*

*"Ebenso sollten asylwerbende Jugendliche im Hinblick auf integrative und volkswirtschaftliche Aspekte von der Ausbildungspflicht umfasst werden. Um eine bundesweit einheitliche Regelung und Verantwortung gewährleisten zu können, sollte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres einerseits einheitliche, jedoch andererseits auch den jeweiligen (Bildungs-) Voraussetzungen gerecht werdende Bildungsmaßnahmen verbindlich zur Verfügung stellen." (Stellungnahme Steiermärkische Landesregierung, S. 2)*

*Es zeigt sich, dass der Asylbereich bislang eher in der Debatte der Unterbringung und Grundversorgung, als auch aus sicherheitspolitischer Perspektive geführt worden ist. Die Debatte um die "Grundversorgung" mit Sprachkursen und Basisbildungsangeboten wurde auch nun durch die Miteinbeziehung junger Flüchtlinge in die Ausbildungspflicht sichtbar gemacht.*

*Zukunftsperspektive aus jugendpolitischer Sicht*

*Durch die Nicht-Einbeziehung werden gesetzlich zwei Gruppen von Jugendlichen gebildet: jene, für die die Ausbildungspflicht gilt und der Staat Verantwortung über ihre Ausbildungsperspektive übernimmt und jene, die durch die Ausbildungspflicht nicht erfasst sind, und der Staat keine Verantwortung übernimmt. Diese Ungleichbehandlung führt zusätzlich zu einer institutionellen Benachteiligung und Unterversorgung dieser Gruppe von Jugendlichen. Dies entspricht auch nicht dem Sinn der im Art. 28 der*

*Kinderrechtskonvention beschriebenen Gleichbehandlung und Zugänglichkeit von Bildungs- und Berufsberatung.*

*Die Stellungnahme der Bundesjugendvertretung macht sichtbar, dass die Zielsetzung der Gruppe der NEETs zu reduzieren durch die Nicht-Einbeziehung von Flüchtlingskinder untergraben wird: "Eine Nicht-Einbeziehung junger Flüchtlinge in den Geltungsbereich würde ansonsten dessen zentrales Ziel – die Reduktion der NEETs – massiv konterkarieren, wenn diese in wenigen Jahren jenen nachfolgen, die man jetzt ins System zu integrieren beabsichtigt - und diese zahlenmäßig womöglich weit übertreffen." (Stellungnahme BJV, S. 4)*

*Zukunftsperspektive aus sozialpolitischer Sicht*

*Eine Zielsetzung der Sozialpolitik ist es Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen ein selbstbestimmtes und selbsterhaltendes Leben ermöglicht. Im Falle von unsicheren Lebensphasen wie Arbeitslosigkeit sichert die Sozialpolitik die Existenz mittels Arbeitslosengelds, Notstandshilfe bzw. auch bedarfsorientierter Mindestsicherung ab.*

*Um also asylwerbenden jungen Menschen zu ermöglichen eine Perspektive im österreichischen Ausbildungssystem zu ergreifen, braucht es eine institutionelle Einbindung um später die Selbsterhaltungsfähigkeit und Nicht-Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu erzielen. Gerade junge Menschen ohne geregelte Tagesstruktur und Perspektive können auf die schiefe Bahn geraten um dann umso schwerer erreicht werden. Die gesellschaftlichen Folgekosten sind dabei um ein vielfaches höher, als wenn frühzeitig eine Integration ins Bildungs- und Ausbildungssystem erfolgt.*

*Die Stellungnahme der Arbeiterkammer stellt die Effekte gut dar: "Andere Effekte sind, dass junge Menschen notgedrungen in undokumentierte, höchst prekäre und kriminelle Beschäftigungs- und Abhängigkeitsverhältnisse gehen und damit weiterhin einer massiven Unterdrückung ausgesetzt sind. Internationalen Befunde zeigen, dass junge Frauen in die Prostitution abgedrängt werden." (Stellungnahme Arbeiterkammer, S. 5)*

*Zukunftsperspektive aus arbeitsmarktpolitischer Sicht*

*Das Risiko ohne Sprachkenntnisse oder auch einer Ausbildung nicht im Erwerbsleben Fuß zu fassen und damit langfristig auf Sozialleistungen angewiesen zu sein ist für BildungsabrecherInnen groß: das Risiko arbeitslos zu werden ist doppelt so groß, das Risiko nur eine Hilfsarbeit zu finden ist vierfach so groß und überhaupt in eine Inaktivität zu rutschen ist siebenfach so groß im Vergleich zu Menschen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Steiner, 2015). Für Asylwerbende und später Asylberechtigte ist demnach eine dauerhafte Erwerbssituation durch die fehlenden*

*Rahmenbedingungen (Anerkennungsverfahren, spezifische AMS-Beratung, etc.) und fehlenden Voraussetzungen Sprach- und Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen deutlich erschwert. Die Stellungnahmen verdeutlichen dies: "Eine Ausbildung und die damit verbundene Aussicht auf einen Arbeitsplatz trägt maßgeblich zu einer gelingenden Integration bei." (Stellungnahme Caritas, S. 3)*

*"Die Zeit des Wartens auf den Asylbescheid muss mit Sprachkursen, Vorbereitungskursen auf den Pflichtschulabschluss genutzt werden, um die spätere Arbeitsmarktintegration zu erleichtern und überhaupt zu ermöglichen." (Stellungnahme Arbeiterkammer, S. 5)*

#### *Zukunftsperspektive aus asylpolitischer Sicht*

*In der Debatte wurde immer das Argument angeführt, durch eine Miteinbeziehung würden "falsche Signale" gesetzt, der Zugang zu Sprachkursen und Bildungsangeboten bereits in der Phase des Asylverfahrens würde ein "Pull-Faktor" darstellen und es würden falsche Erwartungen bei den AsylwerberInnen als auch bei ihren UnterstützerInnen erzeugt. Diese Argumentation vernachlässigt die Verantwortung der Gesellschaft sich mit der Situation von Flüchtlingen ganzheitlich (und nicht nur im Bereich der Unterkünfte) zu befassen und es macht gesetzliche NEETs, also junge Menschen, die aufgrund der gesetzlichen Lage auf das Nichtstun zurückgeworfen sind. Und für dieses Nichtstun dann auch Kritik ausgesetzt sind.*

*Bei den derzeitigen Asylverfahren liegt die Anerkennungsrate bei 80%, das bedeutet dass diese Flüchtlinge eine Zukunftsperspektive in Österreich haben, aber durch die derzeitige Situation unversorgt gelassen werden. Bei cirka 20% wird mittels negativen Asylbescheids entschieden, diese Jugendliche werden ausgewiesen bzw. bleiben als subsidiär Schutzbedürftige in Österreich. In beiden Szenarien können Sprach- und Bildungkenntnisse in die nächste Lebensphase mitgenommen werden. Dies macht auch eine Stellungnahme deutlich: "Im Falle einer Rückkehr ins Heimatland stellt eine abgeschlossene Ausbildung für die jungen Menschen eine wertvolle Ressource dar, die auch zur Verbesserung der Arbeitschancen im Herkunftsland beitragen kann, was insgesamt der Entwicklung des Herkunftslandes einen Beitrag leisten kann. Die UMFs sind daher proaktiv in die Zielgruppe dieser Gesetzesmaterie einzubeziehen. In allen Varianten ist es eine Investition in die Zukunft." (Stellungnahme Caritas, S. 3)*

\*\*\*\*\*

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu einer Stellungnahme hat sich Herr Bundesminister Stöger zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister.